

# Abteilung Soziales Wallisellen

Themenabend Forum pro Wallisellen, 29. März 2023



# Armut I

«In der Schweiz waren 2020 8.5% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 722'000 Personen».

«Zu den am stärksten betroffenen Gruppen zählten Personen, die alleine oder in Ein-Elternhaushalten mit minderjährigen Kindern lebten, Personen mit geringer oder ohne nachobligatorische Ausbildung und Personen in Haushalten ohne Arbeitsmarktteilnahme».

(Quelle Bundesamt für Statistik)

Eine armutsbetroffene Einzelperson hat zur Verfügung: CHF 2'279.00 / Mt.

Eine vierköpfige Familie mit Eltern und zwei Kindern: CHF 3'963.00 / Mt.

(Quelle: Caritas, Armut in der Schweiz)

# Armut II

158'000 Männer und Frauen sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte Working Poor. Armutsbetroffen sind auch 133'000 Kinder.

Zählt man all jene Menschen dazu, die nur sehr knapp über der Armutsgrenze leben, ist die Zahl fast doppelt so hoch: 1,3 Millionen Menschen gelten als armutsgefährdet.

(Quelle: Caritas, Armut in der Schweiz)

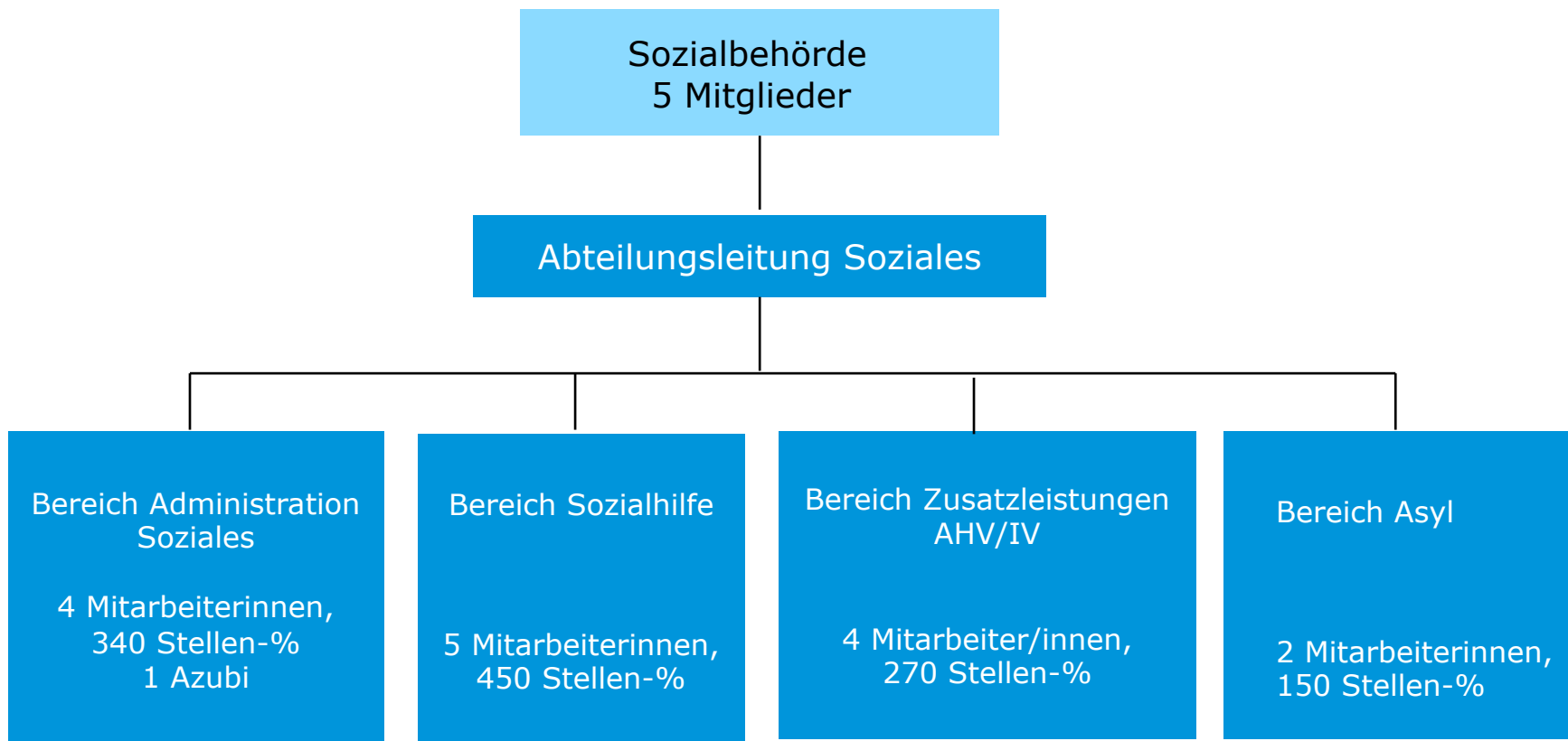
# Eine Vielfalt an Themen....

Armut	Arbeitsplatzverlust
Häusliche Gewalt	Aussteuerung
	medizinische Abklärungen veranlassen
Ausbildungsabbruch	Asylfürsorge
Triage	Kontaktaufnahme mit Verwaltungen
	Integration von geflüchteten Menschen
Schulden	Prämienausstände
Beratung bei drohendem Wohnungsverlust	Soziale Integration
Zahnarztrechnung	Persönliche Beratung
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)
Beratung überforderte Eltern junger Erwachsener	
Berufliche Integration	Ausweisung aus der Wohnung
Tagesstrukturen organisieren	onds- und Stiftungen anschreibe
IV-Anmeldungen	Budgetberechnung
Notzimmer und Notwohnungen	Individuelle Prämienverbilligung
Statistik (BFS)	Betreutes Wohnen
	Hilfe beim Schreiben des Lebenslaufs
Stipendien beantragen	
Verwaltungen kontaktieren	Frühzeitig wirtschaftl. und sozialpol. Tendenzen wahrnehmen
Abklärungen bei ....ämtern	Zusatzleistungen AHV/IV

## **...und Gesetzen:**

- **Datenschutzgesetz**
- **Sozialhilfegesetz (SHG) und Sozialhilfeverordnung (SHV)**
- **SKOS-Richtlinien**
- **Zuständigkeitsgesetz (ZUG)**
- **ZGB und OR**
- **Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes**
- **Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG-KVG)**
- **Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung**
- **Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)**
- **die Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL)**
- **...**

# Eine gute Organisation ist die halbe Miete



# Vorteile in Wallisellen

- Der Bereich Soziales deckt alle gesetzlich geregelten Bereiche des «Sozialen» in einer Abteilung ab.
- Das bedeutet:
- Schnelles Reaktionsvermögen,
- direkte Kommunikationswege
- Präsenz und
- viele Synergien zum Ressortpartner Gesellschaft (z.B. Zusatzleistungen und Luna Plus; Sozialhilfe und Schulsozialarbeit, Sozialarbeit und Arbeitsintegration)

# Ein paar Zahlen aus dem Jahr 2022:

Bereich **Administration:**

Bereich **Sozialhilfe:**

**Zusatzleistungen** zur AHV/IV:

**Asyl:**

Vorläufig Aufgenommene und  
Asylsuchende:

Status S:

Rund 4000 Schalterkontakte

239 geführte Fälle

378 unterstützte Personen

118 Beratungsfälle

348 geführte Fälle

78 Neugesuche geprüft

37 geführte Fälle mit 49 Pers.

104 geführte Fälle mit 186 Pers.

2022 sind in der Schweiz 64 % mehr  
Asylgesuche eingereicht worden als  
im Vorjahr (Quelle SEM).



# Die Prinzipien der Sozialhilfe

- **Wahrung der Menschenwürde**  
Die unterstützte Person soll nicht zum Objekt staatlichen Handelns degradiert werden.
- **Subsidiarität:**  
Sozialhilfe wird dann gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann und Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist.
- **Individualisierung**  
Angepasst an die Bedürfnisse der betroffenen Person.
- **Bedarfsdeckung**  
Unabhängig von der Ursache der Notlage.
- **Angemessenheit der Hilfe**  
Keine materielle Besserstellung
- **Professionalität**  
Umfassende Abklärung der persönlichen und sozialen Situation
- **Wirtschaftlichkeit**  
Die nötigen personellen, finanziellen, organisatorischen und strukturellen Ressourcen sollen optimal eingesetzt werden.
- **Leistung und Gegenleistung**  
Mitwirkung der Hilfesuchenden

# Rechte und Pflichten unterstützter Personen

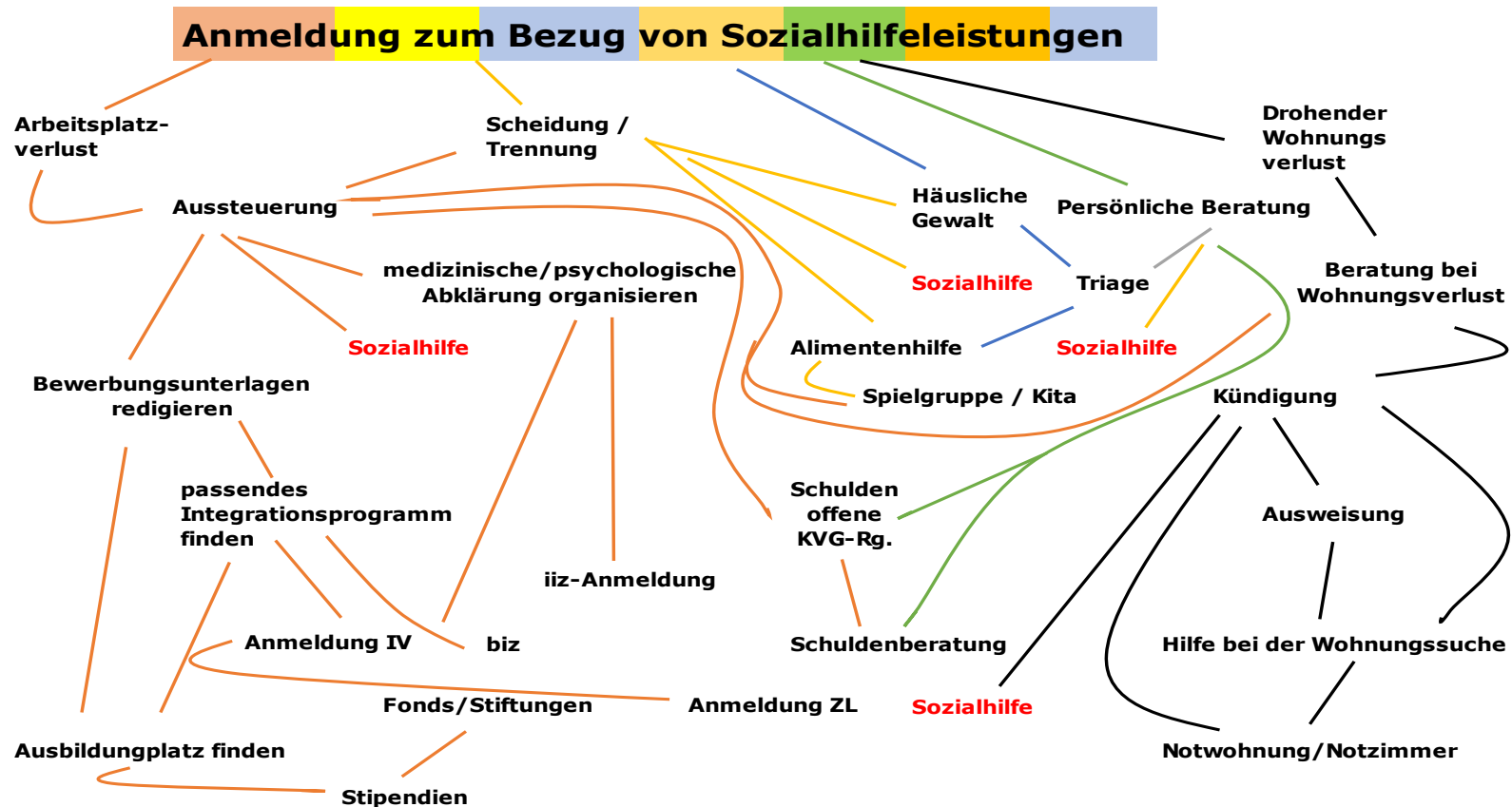
## Rechte

- **Rechts- u. Handlungsfähigkeit**  
Keine Einschränkungen ihrer zivilrechtlichen Rechts- und Handlungsfähigkeit.
- **Verbot der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung**  
Entscheide dürfen nicht verweigert und Verfahren unnötig verzögert werden.
- **Gewährung des rechtlichen Gehörs und Akteneinsicht**
- **Schriftlich begründete Verfügung**  
Mit Rechtsmittelbelehrung
- **Hilfe zur Selbsthilfe**  
Die Verpflichtung, solche Hilfe anzubieten, die sie in den Stand setzt, eine Notlage abzuwenden oder selbständig zu verbessern.

## Pflichten

- **Auskunfts- und Meldepflicht**
- **Beitrag zur Verminderung und/oder Behebung der Notlage**

# Ein Thema kommt selten allein...



## **Konkret: Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfeleistungen**

- Wohnhaft in Wallisellen
- Ist Wallisellen aber auch zuständig?
  - Der zivilrechtliche Wohnsitz ist nicht immer auch der Unterstützungswohnsitz
- Schweizer/in, Niederlassungsbewilligung C, Aufenthaltsbewilligung B, anerkannte Flüchtlinge
  - Vorläufig anerkannte Flüchtlinge (VAF Ausländer) erhalten keine Sozialhilfe sondern werden nach den Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt = andere Voraussetzungen und anderer Ablauf
- Einkommen liegt unter der materiellen Grundsicherung (Existenzsicherung):
  - Wohnkosten inkl. NK
  - Medizinischer Grundbedarf
  - Grundbedarf für den Lebensunterhalt

# Sozialhilfeanmeldung

## Budgetberechnung

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gemäss SKOS-Richtlinien
- Grundversicherung der Krankenkasse (KVG)
- Mietzins inkl. NK

Budgetbeispiel:

GBL 1 PHH	CHF 1'031.00
KVG	CHF 470.00
<u>Miete</u>	<u>CHF 1'300.00</u>
<u>Total</u>	<u>CHF 2'801.00 = Existenzminimum</u>



# Anmeldung zum Bezug von Sozialhilfeleistungen: Wie läuft das ab?

## ■ Persönliche Vorsprache am Schalter

## ■ Abklärung und Kontrolle der Voraussetzungen und vorhandenen Angaben:

- In Wallisellen wohnhaft / Zuständigkeit liegt bei Wallisellen
- Ausweiskategorie
- Zivilstand
- Haushaltsgrösse

## ■ Erfragung der aktuellen Situation:

- Arbeit/Einkommen (letzte Erwerbssituation, Taggelder, Alimente, Renten, etc.)
- Vermögen (Konto, Fahrzeuge, Liegenschaften, etc.)
- Gesundheitszustand (arbeitsfähig, Arbeitsunfähigkeitszeugnis, etc.)
- Familiäre Situation (Zivilstand, Eltern/Kinder, etc.)

## ■ Entscheid: Ein „Fall“ für

- Die Sozialhilfe?
- Persönliche Beratung?
- Zusatzleistungen?
- Triage (Mietgericht, Stipendienstelle, Alimentenhilfe, Rechtsberatung etc.)?

## ■ Eröffnung des Dossiers und Terminvereinbarung für das Erstgespräch